Investitionsförderung 2014 - PV - Klima- und Energiefonds - Offizielle INFO

Mittwoch, den 12. März 2014 um 10:26 Uhr - Aktualisiert Mittwoch, den 12. März 2014 um 12:56 Uhr

Geschrieben von: Administrator

| Soeben wurde die Investitionsförderung 2014 des Klima- und Energiefonds präsentiert. Soviel vorweg: Das Fördersystem bleibt im Wesentlichen gleich, aber mit zwei positiven Neuerungen. |
|--|
| |
| Die wichtigsten Informationen haben wir für Sie zusammengefasst: |
| - Förderstart ab 12. März 2014 (Förderende 15. Dezember 2014) |
| - Förderbudget Euro 26,8 Millionen (rund 21.000 Anlagen können gefördert werden) |
| - <u>Fördersatz: 275 Euro/kWp für freistehende Anlagen und Aufdachanlagen; 375 Euro/kWp für gebäudeintegrierte Anlagen</u> |
| - Weiterhin sind nur 5 kWp einer Anlage förderbar |
| - <u>NEU:</u> Förderung für natürliche und juristische Personen - Damit können erstmals auch Anlagen für Betriebe oder Vereine gefördert werden |
| - Kombination mit anderen Bundes- bzw. Landesförderungen nicht möglich (keine Doppelförderung der Anlagen) - Nur Aufstockung möglich (Bsp. ersten 5 kWp Förderung durch Investitionsförderung des Klimafonds, weitere 3 kWp durch Landesförderung) |
| |

Investitionsförderung 2014 - PV - Klima- und Energiefonds - Offizielle INFO

Geschrieben von: Administrator

| Mittwoch, den 12. März 2014 um 10:26 Uhr - Aktualisiert Mittwoch, den 12. März 2014 um 12:56 Uhr |
|--|
| |
| Den ausführlichen Förderleitfaden finden Sie im Anhang. |
| |
| |
| Voraussetzung für den Förderantrag |
| |
| 1. Planung der PV-Anlage, Zählpunktbeschaffung vom Netzbetreiber 2. Registrierung: Mit der Registrierung erhalten Sie eine Bestätigung dass das Fördergeld für diese Anlage für 12 Wochen reserviert ist. |
| |
| (Prüfprotokoll und Schlussrechnung, noch kein Anschluss der Anlage an das Stromnetz erforderlich) erlischt der Anspruch auf Förderung für dieses Jahr. |
| |
| 4. Pro Antragsteller und Standort kann nur für eine PV-Anlage Förderung beantragt werden |
| |
| |
| Auf Grund der Umsetzungsfrist von 12 Wochen ist es wichtig, entweder bei der Registrierung bereits alle notwendigen Bescheide vorliegen zu haben, oder sie rechtzeitig zu erhalten, damit die Anlage innerhalb von 12 Wochen nach der Registrierung errichtet werden kann. |
| Damit die Planung erleichtert wird, wird das noch vorhandene Förderbudget auf www.pv.klim afonds.gv.at tagesaktuell präsentiert. |
| |
| Wochen reserviert ist. 3. Errichtung der Anlage: Wird die Anlage nicht innerhalb der 12 Wochen abgerechnet (Prüfprotokoll und Schlussrechnung, noch kein Anschluss der Anlage an das Stromnetz erforderlich) erlischt der Anspruch auf Förderung für dieses Jahr. 4. Pro Antragsteller und Standort kann nur für eine PV-Anlage Förderung beantragt werden Auf Grund der Umsetzungsfrist von 12 Wochen ist es wichtig, entweder bei der Registrierung bereits alle notwendigen Bescheide vorliegen zu haben, oder sie rechtzeitig zu erhalten, damit die Anlage innerhalb von 12 Wochen nach der Registrierung errichtet werden kann. Damit die Planung erleichtert wird, wird das noch vorhandene Förderbudget auf www.pv.klim afonds.gv.at |

Investitionsförderung 2014 - PV - Klima- und Energiefonds - Offizielle INFO

Geschrieben von: Administrator

Mittwoch, den 12. März 2014 um 10:26 Uhr - Aktualisiert Mittwoch, den 12. März 2014 um 12:56 Uhr

Ab sofort können sich Interessenten für eine Förderung online auf <u>www.pv.klimafonds.gv.at</u> registrieren.

Leitfaden PV 2014:

http://www.umweltfoerderung.at/uploads/leitfaden_pv.pdf

[Quelle: PVAustria]